



## Aus- und Weiterbildung für Dolmetschen im rechtlichen Umfeld

---

Gleichberechtigter Zugang zu Justiz und Polizei für Gehörlose und Hörbehinderte

Das Projekt JUSTISIGNS ist ein transnationales Aus- und Weiterbildungsprojekt von Experten und Expertinnen aus Irland, Belgien, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. JUSTISIGNS wird von der Europäischen Kommission im Rahmen ihres Programms für lebenslanges Lernen mitfinanziert und läuft von 2013 bis 2016.

JUSTISIGNS hat zum Ziel, Schulungsmaterialien für drei Zielgruppen zu entwickeln:

- Diplomierte Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, die im Gerichts- und Polizeikontext tätig sind und Studierende in der Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher bzw. -dolmetscherin.
- Die Gehörlosengemeinschaft.
- Polizeibeamte und andere Angehörige von Rechtsberufen.

JUSTISIGNS legt ein besonderes Augenmerk auf den Kontakt gehörloser oder hörbehinderter Menschen mit den nationalen Dienststellen der Polizei. Diese bilden oft den ersten Kontaktpunkt, bei dem erfolgreiche Kommunikation eine Voraussetzung dafür ist, dass ein Fall im Rechtssystem Eingang findet.

Die Schulungsmaterialien werden Folgendes umfassen:

- Einen im ganzen europäischen Netzwerk von JUSTISIGNS verfügbaren Kurs im Umfang von fünf ECTS-Punkten für Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, die Gehörlosengemeinschaft und Angehörige von Rechtsberufen, die mit Gehörlosen und Hörbehinderten in Kontakt kommen.
- Einen europäischen Leitfaden für Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, die im rechtlichen Umfeld tätig sind.

- Einen europäischen Leitfaden für Angehörige von Rechtsberufen, die mit Gehörlosengemeinschaften und Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen zusammenarbeiten, zur Verbesserung ihrer Kommunikationsfähigkeiten.
- Eine Informationsressource für Gehörlose und Hörbehinderte in ihrer nationalen Gebärdensprache, für ein besseres Verständnis der Rechtsgrundlagen des entsprechenden Landes.
- Kontakt- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die Gehörlosengemeinschaft und Angehörige von Rechtsberufen.
- Veranstaltungen für Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen.
- Schulungsplakate mit praktischen Tipps zu Rechtssystemen, Gebärdensprache, Gehörlosenkultur und Kommunikation.
- Videodokumente, die die Erfahrungen von gehörlosen oder hörbehinderten Personen im rechtlichen Umfeld sowie Beispiele bewährter Praktiken aufzeigen.

### Warum ist das Projekt JUSTISIGNS so wichtig?

Die Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 20. Oktober 2010 legt gemeinsame Mindestvorschriften für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren sowie in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls fest. Sie leistet damit einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU, indem sie die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen erleichtert. Ziel der Richtlinie ist auch, den Schutz der Rechte des Einzelnen zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen Mindestnormen für das Recht auf ein faires Verfahren

und die Verteidigungsrechte entwickelt werden, die von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Charta der Grundrechte der EU garantiert werden.

In einem Rechtsverfahren kommen Modelle gesellschaftlicher Grundsätze, Wissen über das kulturelle Verhalten und die Moral der Bevölkerungsmehrheit sowie Annahmen über die Verwendung einer gemeinsamen Sprache und juristischer Präzedenzfälle zum Einsatz. Diese Annahmen sind für gehörlose und hörbehinderte Menschen in einem Rechtsverfahren aber nur teilweise anwendbar. Deshalb ist der Anspruch, dass die Justiz die Rechte des Einzelnen verbessern soll, in Frage gestellt, wenn man davon ausgehen will, dass gehörlose und hörbehinderte Menschen auf gleiche Weise Zugang zum Rechtssystem haben und die gleichen Ergebnisse erwarten sollen wie hörende (d. h. nicht hörbehinderte) Menschen in derselben Situation.

JUSTISIGNS erkennt drei spezifische Gründe für dieses Problem: Die fehlende oder begrenzte Anerkennung von Gebärdensprachen hindert für gehörlose und hörbehinderte Menschen den Zugang zu Informationen in allen Phasen eines Rechtsprozesses.

Im rechtlichen Umfeld besteht ein begrenztes Verständnis für die durch Verdolmetschung zwischen zwei Sprachen verursachten Bedingungen, wobei zusätzliche Herausforderungen entstehen, wenn zwischen einer Lautsprache (auditiv-verbal) und einer Gebärdensprache (visuell-räumlich) verdolmetscht wird.

Es mangelt an Bewusstsein für den geschichtlichen, kulturellen und pädagogischen Hintergrund gehörloser oder hörbehinderter Menschen.

## Projektpartner

Unter den Partnern in Irland sind die Interresource Group Limited (Projektkoordinator) und das Centre for Deaf Studies des Trinity College Dublin. Zu den Partnern in Belgien zählen efsli (European Forum of Sign Language Interpreters), EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association) und die KU Leuven (Antwerpen). Weitere Partner sind die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH in der Schweiz und das Centre for Translation & Interpreting Studies der Heriot-Watt University in Schottland.

## Kontakt

Prof. Dr. Tobias Haug  
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH  
Twitter: @justisigns  
E-Mail: justisigns@hfh.ch  
www.justisigns.com

«Die Gebärdensprache ist ein zentraler Bestandteil im Leben der Gehörlosen, denn sie ermöglicht ihnen den Zugang zum Alltag. Ohne Gebärdensprache wären die Gehörlosen komplett isoliert. Deshalb ist die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte für Gehörlose von der Anerkennung und Achtung der Gehörlosenkultur und -identität abhängig. Überall auf der Welt schafft Sprache Kultur und umgekehrt.»

## Haftungsausschluss und Würdigung

Das JUSTISIGNS-Konsortium würdigt die Unterstützung der Europäischen Kommission. Die Produkte und Veröffentlichungen von JUSTISIGNS geben ausschliesslich die Ansichten der Verfasser und Verfasserinnen wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Haftung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Mit der Unterstützung des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union.



Programm für  
lebenslanges  
Lernen

**HfH**

Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik

---

Schaffhauserstrasse 239  
Postfach 5850  
CH-8050 Zürich

T +41 44 317 11 11

info@hfh.ch  
www.hfh.ch